

Antrag

Zuschuss Stärkungspakt 2024/ Ferienpatenprojekt



BDKJ Düsseldorf
Schloßufer 5
40213 Düsseldorf
info@bdkjdus.de

Angaben Teilnehmende (vom Personensorgeberechtigten auszufüllen)

Name, Vorname
(Personensorgeberechtigte)

Adresse

Telefon/E-Mail

Name, Vorname des
Teilnehmenden der Fahrt

Geburtsdatum
Teilnehmende*r

Adresse Teilnehmende*r
(falls oben abweichend)

Ich bin alleinerziehend
(bitte ankreuzen)

Ja Nein

Ich stelle weitere Anträge für _____
(für jedes Kind muss 1 Antrag gestellt
werden)

Geschwisterkind(er)

Ja Nein

Hiermit versichere ich, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.

Ort, Datum und Unterschrift Personensorgeberechtigte

Die Daten werden ausschließlich für diesen Antrag gespeichert und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Angaben Träger der Maßnahme

Träger/Einrichtung/
Gemeinde

Adresse

Ansprechpartner*in
und E-Mail

Zielort der Maßnahme

Datum der Maßnahme

Kosten/Beitrag Ferienmaß-
nahme (Einzelpreis)

Eigenanteil Teilnahmebeitrag

ALG II / Düsselpassinhaber*innen

Andere

Gesamtsumme

beantragter Zuschuss (Eigen-
anteil, der von Familien selbst ge-
zahlt werden muss, ist abgezogen)

Kontoinhaber (kein Privatkonto)

Name des Kreditinstitutes

IBAN

BIC

Ich bescheinige hiermit, dass

- die Richtlinien anerkannt werden und der Zuschuss zur Reduzierung des Teilnahmebeitrags für die oben genannte Maßnahme eingesetzt wird/wurde.
- eine ordnungsmäße Abrechnung der Maßnahme mit allen Belegen vorliegt und bei Bedarf geprüft werden kann.
- Alle Belege und Unterlagen zu der durchgeführten Maßnahme 5 Jahre aufbewahrt werden.
- die gemachten Angaben korrekt sind und mit den Belegen und Büchern übereinstimmen.
- bei Nicht-Teilnahme des oben genannten TN an der Fahrt umgehend eine Rückmeldung an den BDKJ Düsseldorf erfolgt.

Ort, Datum und Unterschrift der verantwortlichen Leitung

Richtlinien

Ferienpaten - Kriterienkatalog für die Unterstützung

- Antragsberechtigt für einen Zuschuss sind Antragsstellende/Träger für Zuschüsse für Kinder- und Jugendferienmaßnahmen im Rahmen der Düsselferien über den BDKJ Düsseldorf.
 - Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Personen, die bereits folgende Leistungen (Bürgergeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Finanzielle Unterstützung nach dem AsylbLG, Wohngeld, BaföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)) erhalten

Das Ziel ist es, dass kein Kind aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten zuhause bleiben soll. Die Entscheidung über die Antragsberechtigung liegt bei den Trägern. Bitte ggf. Rücksprache mit dem BDKJ Düsseldorf halten.

- Gefördert werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aus bedürftigen Familien.
- Anträge stellen die Jugendverbände/Kath. Kirchengemeinden in Vertretung für die Familien.
- Der Zuschuss wird nur für außerörtliche Ferienfahrten gewährt.
- Der Antragsstellende erhält für eine*n zuschussberechtigte*n Teilnehmende*n die Differenz zwischen dem ausgeschriebenen Teilnahmepreis und dem Eigenanteil des*der Teilnehmenden. Siehe Tabelle „Eigenanteil“:

Ferienpaten - Kriterienkatalog für die Unterstützung

Dauer der Ferienfreizeit	ALG II - Empfänger*innen/ Düsselpass	Andere
1 Woche	35 EUR	70 EUR
2 Wochen	70 EUR	140 EUR
3 Wochen	100 EUR	210 EUR

- Der Teilnahmepreis darf für eine Ferienfreizeit von 15 - 21 Tagen 540 EUR, von 8 - 14 Tagen 400 EUR und von 5 - 7 Tagen 200 EUR nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Reisepreis akzeptiert werden. An- und Abreisetage können in vollem Umfang mitberechnet werden.
- Es gibt keinen Förderanspruch eines Verbandes, bzw. eines Teilnehmenden.
- Die Zuteilung erfolgt nach Eingangsdatum des Antrages.